

1. Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 70430/04 mit dem Arbeitstitel "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde ab dem 08.06.2005 und mit einer Einladung zu einem Gespräch am 29.06.2005 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 6 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren stichwortartig dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Zur Information: Das Plangebiet umfasst: das Gewerbezentrum Poll, den nördlich und westlich angrenzenden Bereich, den Verkehrsübungsplatz und den daran westlich angrenzenden sogenannten Messeparkplatz.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<u>Deutsche Telekom:</u> - Bitte um erneute Beteiligung, sobald die Baumaßnahmen konkreter werden	---	- zur Kenntnis nehmen
2	<u>Industrie- und Handelskammer:</u> - Dem Planungskonzept wird zugestimmt	---	- Zur Kenntnis nehmen
	- Vorschlag Einzelhandel bei ansässigen Betrieben im Gewerbezentrum mit zentrenrelevanten Sortimenten Bestandsschutz gewähren	ja	- Sind auch Planungsziele für den Bebauungsplan-Entwurf
	- Keine Unterstützung von Einzelhandel in Gewerbegebieten	ja	- Wie vor
3	<u>Staatliches Umweltamt:</u> - Grundsätzliche Zustimmung zum Planungskonzept	---	- Zur Kenntnis nehmen
	- bei Kleingärten tagsüber Lärmschutzwerte eines Allgemeinen Wohngebietes ansetzen	ja	- Ist bekannt
	- Zonierung des Gewerbegebietes soll nach Abstandserlass NW erfolgen	ja	- in Konzept übernehmen
4	<u>Polizeipräsidium Köln:</u> - Rolshover Straße ist zum jetzigen Zeitpunkt schon sehr belastet	ja	- Für Aussagen zum Verkehr berücksichtigen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - Messeparkplatz wird weiterhin von Messe genutzt; alternativen Ausweichstandort finden; Messe und Polizei stehen in Kontakt und entwickeln Verkehrskonzept 	---	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen
5	<u>Bezirksregierung Köln, Dez. 52:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bebauung des Deponiekörpers ist prinzipiell möglich 	---	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Stilllegungsanzeige liegt vor; mögliche Vorgaben u.a. für Baumstandorte und Ausführung der Verkehrsflächen ergeben sich dann aus dem Stilllegungsverfahren 	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse abwarten und dann im Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigen
	<ul style="list-style-type: none"> - Versickerung von Niederschlagswasser in weiten Teilen des Plangebietes nicht zulässig; Auflagen ergeben sich aus dem Stilllegungsverfahren 	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Wie vor
6	<u>RheinEnergie:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Planung wird begrüßt 	---	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Leitungen liegen in Rolshover Straße; von dort aus Verbindungen ins plangebiet möglich 	---	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Gas- und ein bis zwei Trafostationen müssen in der öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellt werden 	---	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen

2. Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 70430/04 mit dem Arbeitstitel "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.11. bis zum 23.12.2010 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 9 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren stichwortartig dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Zur Information: Das Plangebiet umfasste zunächst das Gewerbezentrum Poll, den nördlich und westlich angrenzenden Bereich, den Verkehrsübungsplatz und den daran westlich angrenzenden sogenannten Messeparkplatz. Hierfür wurde die oben genannte Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im September 2011 wurde das Plangebiet geteilt und der südliche Bereich mit dem Verkehrsübungsplatz und den daran angrenzenden sogenannten Messeparkplatz abgetrennt. Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgte dementsprechend nur für den nördlichen Planbereich.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
7	<u>Bezirksregierung Köln, Dez. 52:</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken aus abfallwirtschaftlicher Sicht	Kenntnis	- Zur Kenntnis nehmen
	- Mit Ablauf von 2013 muss ehemalige Deponiefläche entweder bebaut oder abgedichtet sein; ggfls. muss andere Frist gesetzt werden	ja	- Ist bekannt
	- Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes dürfen nicht entgegenstehen	ja	- Stetige Absprache mit dem Umweltamt; zusätzlich Hinweis auf Planzeichnung aufnehmen, dass Bezirksregierung im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist
8	<u>Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst:</u> - Diverse Funde im Plangebiet eingetragen	ja	- Durch 20 m tiefes Ausgraben und anschließendes Verfüllen mit Hausmüll, ist Wahrscheinlichkeit gering; dennoch als Hinweis aufnehmen
	- Bei Pfahlgründung Sicherheitsdetektion empfohlen	ja	- Als Hinweis aufnehmen
	- Geophysikalische Untersuchung empfohlen	nein	- V.g. Hinweis schließt Beteiligung der Bezirksregierung

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			Düsseldorf mit ein; ist ausreichend
9	<u>Industrie- und Handelskammer:</u> - Wünschenswert beim Baumarkt Festsetzungen zum zentrenrelevanten Sortiment zu treffen	ja	- entsprechende Festsetzung ist formuliert worden
10	<u>Straßen.NRW:</u> - 40 m Schutzstreifen entlang der L 124 gem. § 25 StrWG NW beachten; keine neue Anbindung daran zulassen	ja	- Als Hinweis aufnehmen
	- Bepflanzter Grünstreifen reicht als Lärmschutz nicht aus	nein	- Mißverständnis im Gespräch aufgeklärt; Aussagen zu Lärmpegelbereichen sind in textlichen Festsetzungen enthalten
	- Bei Errichtung von baulichen Anlagen passive Maßnahmen zum Lärmschutz im Bebauungsplan festsetzen	ja	- Siehe Festsetzung für Büro- und Sozialräume
	- Berücksichtigung Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger	ja	- Siehe Aussagen zu Luftschadstoffen im Umweltbericht
11	<u>Polizeipräsidium, Direktion Verkehr:</u> - Straßen ausreichend dimensionieren	ja	- Im Plangebiet berücksichtigt; Planstraße ist 11 m breit
	- Kreuzung Planstraße/ Rolshover Straße/ Poll-Vingster Straße ist Unfallhäufungspunkt; Ausbau Kreisverkehr wird begrüßt	Kenntnis	- Kreisverkehr ist nur nachrichtlich dargestellt und liegt außerhalb des Plangebietes
	- Auf Rolshover Straße Richtung Siegburger Straße auf sichere Führung für Radfahrer und Fußgänger achten	Kenntnis	- Lage außerhalb Plangebiet; Bürgersteige sind vorhanden, wenn auch teilweise Straßenwechsel notwendig; Radfahrer fährt auf Straße
12	<u>Stadtwerke Köln:</u> - Keine Bedenken gegen Bebauungsplan-Entwurf	Kenntnis	- Zur Kenntnis nehmen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - Gas-, Wasser- und Stromversorgung kann aus vorhandenen Anlagen weitergeführt werden 	Kenntnis	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte um Eintragung Leitungsrecht für 110-kV-Kabel einschließlich 2 m Schutzstreifen im Gabelungsbereich Max-Glomsda-Straße 	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Wird in Planzeichnung und als textliche Festsetzung aufgenommen
	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Buslinien tangieren Plangebiet; Umfahrt an Endhaltestelle Am Grauen Stein muss weiterhin möglich sein 	Kenntnis	<ul style="list-style-type: none"> - Umfahrt liegt außerhalb des Plangebietes und wird nicht verändert
13	<u>Stadtentwässerungsbetriebe:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasseranschluss noch nicht kanalisierter Gebiete an vorhandenes Bauwerk Rolshover Straße machen 	Kenntnis	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen
14	<u>PLEdoc:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Liste mit Versorgungsträgern aufgezählt, deren Leitungen nicht betroffen sind 	Kenntnis	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Kenntnis nehmen

3. Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 70439/08 mit dem Arbeitstitel "Gewerbepark Poll – Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll eingegangenen Stellungnahmen aus der eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Aufbauend auf den bisherigen Verfahrensschritten wurde für das Bebauungsplan-Verfahren „Gewerbepark Poll – Teilbereich Gewerbepark Poll Nord“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.05. bis 22.06.2016 durchgeführt. Es wurden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt, deren Aufgabenbereich durch die angepassten Inhalte des Bebauungsplanes betroffen sein könnten. Im Zeitraum der Beteiligung sind 3 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren stichwortartig dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Zur Information: Das Plangebiet wurde nochmals im nördlichen Bereich verkleinert. Der Grünstreifen entlang der L 124 ist nicht mehr enthalten.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
15	<u>Bezirksregierung Köln, Dez. 52:</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken	Kenntnis	- Zur Kenntnis nehmen
	- Bitte, in der Begründung auf zusätzliches abfallrechtliches Genehmigungsverfahren hinzuweisen	ja	- Entsprechenden Satz unter „Berücksichtigung von Umweltbelangen“ aufgenommen
	- Bitte zusätzlichen Hinweis zu frühzeitiger Kontaktaufnahme bei Baumaßnahmen aufnehmen	ja	- Formulierungsvorschlag übernommen
16	<u>Industrie- und Handelskammer:</u> - Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf	Kenntnisnahme	- Zur Kenntnis nehmen
17	<u>Stadtwerke Köln:</u> - Grundsätzlich keine Bedenken	Kenntnisnahme	- Zur Kenntnis nehmen
	- Durch Verkleinerung des ursprünglich großen Plangebietes auf jetzige Größe ist Grundschutz für den südlichen Teil nicht mehr sicher gestellt	ja	- Ist aus dem Bebauungsplan-Verfahren „Gewerbepark Poll Süd“ bekannt und wird dort abgearbeitet
	- 1 bis 3 Trafostationen im Gebiet erforderlich	ja	- Als Hinweis aufnehmen
	- 110-kV-Kabel mit Leitungsrecht sichern	ja	- Ist bereits als Hinweis aufgenommen